

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Germanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Germanistik)

Vom 27. September 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Germanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Germanistik) vom 27. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S.101), geändert durch Satzung vom 28. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S.112), wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Fachprüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Germanistik“ wird ein Schrägstrich und das Wort „Deutsch“ angefügt.
 - b) Nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Worte „das Fach Germanistik“ angefügt.
 - c) Die Worte „sowie für“ werden durch das Wort „und“ ersetzt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Der Angabe zu Überschrift II. wird nach dem Wort „Germanistik“ ein Schrägstrich und das Wort „Deutsch“ angefügt.
 - b) Die Angabe zu § 4 wird gestrichen.
 - c) Die Angabe zu § 5 wird die Angabe zu § 4 und die Worte „Pflichtmodule im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang“ werden durch die Worte „Besondere Module“ ersetzt.
 - d) Die Angaben zu den bisherigen §§ 6 bis 13 werden die Angaben zu §§ 5 bis 12.
 - e) Die Angabe zu § 14 wird gestrichen.
 - f) Die Angaben zu den bisherigen §§ 15 bis 18 werden die Angaben zu §§ 13 und 16.
 - g) Nach der Angabe zum bisherigen § 18 wird folgende Angabe §17 eingefügt:
„§ 17 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang“.

- h) Die Angabe zum bisherigen § 19 wird die Angabe zu § 18.
3. In § 1 Nr. 1 wird nach dem Wort „Germanistik“ ein Schrägstrich und das Wort „Deutsch“ angefügt.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 4 wird gestrichen und die bisherigen Abs. 5 und 6 werden zu den Abs. 4 bis 5.
- b) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
- ¹Ein Portfolio hat in der Regel einen Seitenumfang von 15 bis 20 Seiten bei einem 5 ECTS-Punkte umfassenden Modul und von 25 bis 30 Seiten bei einem 10 ECTS-Punkte umfassenden Modul. ²Die Bearbeitungszeit des Portfolios wird bei Mitteilung der ersten Arbeitsaufgabe durch die Dozierenden mitgeteilt und beträgt pro Portfolio-Baustein zwischen zwei und drei Wochen.
- c) Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 und Abs. 7 angefügt:
- „(7) ¹„Mediale Präsentation (R-basiertes Skript)“ ist die computergestützte Präsentation einer Datensatzanalyse im Format des Programmes R. ²Sie umfasst eine Dauer von 10 bis 15 Minuten Vortrag und kann durch unterschiedliche mediale Präsentationsformen (Handout, PowerPoint, Internetmaterialien) unterstützend begleitet werden.
- (8) Sequenzprotokoll ist eine Hausarbeit, die eine mit dem oder der betreuenden Lehrenden abgesprochene, geeignete Filmsequenz auf ihre formale und ästhetische Gestaltung hin analysiert.“
5. In Überschrift II. wird nach dem Wort „Germanistik“ ein Schrägstrich und das Wort „Deutsch“ eingefügt.
6. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Abs. 2 wird durch folgenden Abs. 2 ersetzt:
- „¹Das Fach Deutsch kann im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU vom 8. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung studiert werden. ²Es sind Module aus dem Lehramtsstudiengang Deutsch gemäß §§ 14 bis 16 erfolgreich zu absolvieren.“
- b) In Abs. 3 wird vor dem Wort „Kultur“ ein Leerzeichen eingefügt.
- c) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:
- „(4) Für das Profil Flexibler Bachelorstudiengang und das Profil Aisthesis. Kultur und Medien sind die erfolgreich zu absolvierenden Module in §§ 4 bis 8 geregelt.“
7. § 4 wird gestrichen.
8. Der bisherige § 5 wird § 4 und wie folgt geändert:

a) Die bisherige Überschrift „Literaturwissenschaftliche Teildisziplinen“ wird durch die Überschrift „Besondere Module“ ersetzt.

b) Der bisherige Abs. 2 wird durch folgenden Abs. 2 ersetzt:

„(2) Folgendes Wahlmodul können alle Studierenden der Germanistik besuchen:

Perspektiven beruflicher Praxis für Germanistikstudierende: 5 ECTS-Punkte,
Modulprüfung: Portfolio (Umfang: 10 bis 15 Seiten).“

9. Der bisherige § 6 wird § 5 und wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „Hausarbeit“ werden die Worte „mit Referat“ angefügt.

bb) Nach dem Klammervermerk „(Umfang: 14 bis 16 Seiten)“ werden das Komma und die Worte „Mehrfachwahl möglich“ gestrichen.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Präsentation“ angefügt.

bb) In Nr. 4 wird nach den Worten „Mehrfachwahl möglich“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.

cc) Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. ÄdL Textanalyse: 6 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul ÄdL Grundkurs, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) und Hausarbeit mit Referat (Umfang: 14 bis 16 Seiten), Mehrfachwahl möglich.“

10. Der bisherige § 7 wird § 6 und wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 2 wird nach dem Klammervermerk „(Umfang: 14 bis 16 Seiten)“ das Komma und die Worte „Mehrfachwahl möglich“ gestrichen.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „Film und“ werden gestrichen.

bbb) Nach dem Wort „Literatur“ werden die Worte „und Neue Medien“ angefügt.

ccc) Nach dem Klammervermerk „(Umfang: 14 bis 16 Seiten)“ wird ein Komma und der Satzteil „Sequenzprotokoll (Umfang: 14 bis 16 Seiten plus Anhang)“ eingefügt.

bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „10 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.

bbb) Die Worte „Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten) im Seminar und“ werden gestrichen.

ccc) Die Klammervermerke „(15 Minuten) (unbenotet)“ werden zu dem Klammervermerk „(15 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.

cc) Es wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. NdL Literaturhistorische Analysen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten),“

dd) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

ee) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5 und die Worte „Poetik, Rhetorik, Literaturtheorie“ werden durch die Worte „Literaturtheorie und Kulturwissenschaft“ ersetzt; der Punkt nach dem Wort „möglich“ wird durch ein Komma ersetzt.

ff) Es wird folgende Nr. 6 angefügt:

„6. NdL Textanalyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten), Mehrfachwahl möglich.“

11. Der bisherige § 8 wird § 7 und in Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 werden die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ jeweils zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.

12. Der bisherige § 9 wird § 8 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3 werden die Worte „Klausur oder Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten)“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
- b) In Nr. 4 werden die Worte „oder Hausarbeit (Umfang: Umfang 14 bis 16 Seiten) oder praktische Leistungen“ gestrichen.

13. Der bisherige § 10 wird § 9 und wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird gestrichen.
- b) In Abs. 2 die Absatz- und die Satznummerierung „(2) 1“ gestrichen und vor dem Wort „Kultur“ wird ein Leerzeichen eingefügt.

14. Der bisherige § 11 wird § 10 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5 wird nach dem Wort „ÄdL“ der Doppelpunkt gestrichen.
- b) In Nr. 6 wird nach dem Klammervermerk „(Übersetzung und Forschungskommentar ausgewählter Textpassagen)“ der Klammervermerk „(Umfang: 14 bis 16 Seiten)“ eingefügt.
- c) Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Vertiefung“ wird gestrichen.
 - bb) Das Wort „wissenschaftliche“ wird durch das Wort „Wissenschaftliche“ ersetzt.
 - cc) Nach dem Wort „Prüfung“ wird der Klammervermerk „(unbenotet)“ angefügt.

15. Der bisherige § 12 wird § 11 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 werden die Worte „10 ECTS-Punkte“ durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt und die Worte „Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Seiten) im Seminar und“ werden gestrichen.
- b) Es wird folgende Nr. 2 eingefügt:
 „2. NdL Aufbau Literaturhistorische Analysen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Seiten),“
- c) Die bisherigen Nrn. 2, 3 und 4 werden die Nrn. 3, 4 und 5.
- d) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „10 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - bb) Der Satzteil „Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten), Portfolio oder praktische Leistungen“ wird durch den Satzteil „Referat (ca. 30 Minuten, unbenotet)“ ersetzt.
- e) Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden die Nrn. 7 und 8.
- f) Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 9 und die Worte „Poetik, Rhetorik, Literaturtheorie“ werden durch die Worte „Literaturtheorie und Kulturwissenschaft“ ersetzt.
- g) Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 10 und wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Film“ wird durch die Worte „Neue Medien“ ersetzt.
 - bb) Nach dem Klammervermerk „(Umfang: 15 bis 20 Seiten)“ wird ein Komma und die Worte „Sequenzprotokoll (Umfang: 15 bis 20 Seiten mit Anhang)“ ergänzt.
 - cc) Nach dem Wort „möglich“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- h) Es wird folgende Nr. 11 angefügt:
 „11. NdL Wissenschaftliche Präsentation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Übungsklausur (unbenotet) oder Portfolio (Umfang: 14 bis 16 Seiten) (unbenotet).“

16. Der bisherige § 13 wird § 12 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 werden nach dem Klammervermerk „(90 Minuten)“ die Worte „oder mündliche Prüfung (30 Minuten)“ eingefügt.
- b) In Nr. 3 werden die Klammervermerke „(ca. 30 Minuten) (unbenotet)“ zu dem Klammervermerk „(ca. 30 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
- c) In Nr. 5 wird nach dem Klammervermerk „(20 Minuten)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- d) Es wird folgende Nr. 6 angefügt:
 „6. Statistik für Linguistik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (2500 Wörter) oder Mediale Präsentation (R-basiertes Skript).“

17. § 14 wird aufgehoben.

18. Der bisherige § 15 wird § 13.

19. Der bisherige § 16 wird § 14 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird nach dem Wort „ÄdL“ ein Leerzeichen eingefügt und die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ werden zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
- b) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ angefügt.
- c) In Nr. 4 werden die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
- d) Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „10 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - bb) Der Satzteil „Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten) im Seminar“ und das darauffolgende Komma werden gestrichen.
 - cc) Die Klammervermerke „(15 Minuten) (unbenotet)“ werden zu dem Klammervermerk „(15 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
 - dd) Nach dem Wort „Vorlesung“ wird ein Komma eingefügt.
- e) Es wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. NdL Literaturhistorische Analysen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten),“
- f) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „Film und“ werden gestrichen.
 - bb) Nach dem Wort „Literatur“ werden die Worte „und Neue Medien“ eingefügt.
 - cc) Nach dem Klammervermerk „(Umfang: 14-16 Seiten)“ wird ein Komma und die Worte „Sequenzprotokoll (Umfang: 14 bis 16 Seiten plus Anhang)“ eingefügt.
- g) Die bisherigen Nrn. 7 und 8 werden die Nrn. 8 und 9; die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ werden jeweils zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
- h) Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 10.
- i) Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 11 und die Klammervermerke „(ca. 15 Minuten) (unbenotet)“ werden zu dem Klammervermerk „(ca. 15 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
- j) Die bisherigen Nrn. 11 und 12 werden die Nrn. 12 und 13.
- k) Nr. 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es werden vor dem Wort „Modulprüfung“ die Worte „Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Deutschdidaktik Basismodul,“ eingefügt.
 - bb) Die Zahlen „10-15“ werden durch die Worte „ca. 15“ ersetzt.

20. Der bisherige §17 wird § 15 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 und Nr. 4 werden die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ jeweils zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
- b) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ angefügt.
- c) Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „10 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - bb) Der Satzteil „Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten) im Seminar“ und das darauffolgende Komma werden gestrichen.
 - cc) Die Klammervermerke „(15 Minuten) (unbenotet)“ werden zu dem Klammervermerk „(15 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
 - dd) Nach dem Wort „Vorlesung“ wird ein Komma eingefügt.
- d) Es wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. NdL Literaturhistorische Analysen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten),“
- e) Die bisherigen Nrn. 6 bis 13 werden zu den Nrn. 7 bis 14.
- f) Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „Film und“ werden gestrichen.
 - bb) Nach dem Wort „Literatur“ werden die Worte „und Neue Medien“ eingefügt.
 - cc) Nach dem Klammervermerk „(Umfang: 14 bis 16 Seiten)“ wird ein Komma und die Worte „Sequenzprotokoll (Umfang: 14 bis 16 Seiten plus Anhang)“ eingefügt.
- g) In Nr. 8 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ der Klammervermerk „(10 bis 15 Seiten)“ angefügt.
- h) In den Nrn. 9 und 10 werden die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ jeweils zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
- i) In Nrn. 12 werden die Klammervermerke „(ca. 15 Minuten) (unbenotet)“ zu dem Klammervermerk „(ca. 15 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
- j) In Nr. 13 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
- k) Nr. 14 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es werden vor dem Wort „Modulprüfung“ die Worte „Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Deutschdidaktik Basismodul,“ eingefügt.
 - bb) Die Zahlen „10-15“ werden durch die Worte „ca. 15“ ersetzt.

21. Der bisherige § 18 wird § 16 und wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 werden die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.

- bb) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat“ angefügt.
 - cc) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Präsentation“ angefügt.
 - dd) In Nr. 7 werden die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
 - ee) Nr. 8 wird wie folgt geändert:
 - i) Die Worte „10 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - ii) Der Satzteil „Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten) im Seminar“ und das darauffolgende Komma werden gestrichen.
 - iii) Die Klammervermerke „(15 Minuten) (unbenotet)“ werden zu dem Klammervermerk „(15 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
 - iv) Nach dem Wort „Vorlesung“ wird ein Komma eingefügt.
 - ff) Es wird folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. NdL Literaturhistorische Analysen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 14 bis 16 Seiten),“
 - gg) Die bisherigen Nrn. 9 bis 17 werden zu den Nrn. 10 bis 18.
 - hh) In Nr. 11 Buchst. b) werden die Worte „Poetik, Rhetorik, Literaturtheorie“ durch die Worte „Literaturtheorie und Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - ii) In Nr. 12 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ der Klammervermerk „(10 bis 15 Seiten)“ angefügt.
 - jj) In den Nrn. 13 und 14 werden die Klammervermerke „(90 Minuten) (unbenotet)“ jeweils zu dem Klammervermerk „(90 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
 - kk) In Nr. 17 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
 - ll) Nr. 14 wird wie folgt geändert:
 - i) Es werden vor dem Wort „Modulprüfung“ die Worte „Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Deutschdidaktik Basismodul,“ eingefügt.
 - ii) Die Zahlen „10-15“ werden durch die Worte „ca. 15“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 Buchst. b) werden die Klammervermerke „(ca. 15 Minuten) (unbenotet)“ zu dem Klammervermerk „(ca. 15 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.
 - bb) In Nr. 2 Buchst. b) werden die Klammervermerke „(20 Minuten) (unbenotet)“ zu dem Klammervermerk „(20 Minuten, unbenotet)“ zusammengefasst.

22. Es wird folgender § 17 eingefügt:

(1) Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung gelisteten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden.

(2) Außerdem können folgende Wahlmodule belegt werden:

1. Forschungskolloquium Deutschdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: thematische Seminar-Präsentation (ca. 20 Minuten, unbenotet),
2. Schreibtutor/innen-Ausbildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (Umfang ca. 15 Seiten).“

23. Der bisherige § 19 wird § 18.

§ 2

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.
3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.
4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs oder die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Masterstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die zum 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Februar 2022 und 19. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 26. September 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 10. März 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/26/3.

Eichstätt/Ingolstadt, den 27. September 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 27. September 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. September 2023.